



▶ **YACHT-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG**

POLICE 2024



**YACHTOWNERS**

LIABILITY INSURANCE FROM SHIPOWNERS

# YACHT-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

## POLICE 2024

### Wer wir sind

Wir sind The Shipowners' Mutual Protection and Indemnity Association (Luxembourg), ein Seehaftpflicht-Versicherer, der die Interessen von Schiffseignern und -betreibern auf Gegenseitigkeitsbasis schützt. Dies bedeutet, dass wir als gemeinnützige Organisation tätig sind.

### Ihre Policenunterlagen

Wenn wir Sie versichern, werden Sie Mitglied des Shipowners' Club und Sie erhalten ein Versicherungszertifikat, das den Deckungsumfang und die versicherten Risiken angibt.

### Der von uns angebotene Schutz

Sie können von uns erwarten, auf alle gegen Sie gestellten Seehaftpflicht-Ansprüche zu reagieren; hiervon ausgenommen diejenigen, die wir unter 'Was nicht gedeckt ist (Ausschlüsse)' auflisten, oder Ansprüche, die nichts mit dem Besitz und Betrieb der Yacht zu tun haben, die wir für Sie versichern. Im Rahmen Ihres Versicherungsvertrags werden die gerechtfertigten Kosten für Untersuchung und Abwehr von Ansprüchen ebenfalls bezahlt.

Ihre Versicherung erstreckt sich auch auf Gäste, denen Sie erlauben, Ihre Yacht durch eine informelle, nicht-gewerbliche Vereinbarung zu nutzen, vorausgesetzt, dass Ihr professioneller Kapitän an Bord bleibt und das Kommando führt.

Wir decken Ihre Haftpflicht, während Ihre Yacht mit voller Crew verchartert wird, einschließlich der Ansprüche, die aufgrund der Aktivitäten der Charterer oder ihrer Gäste gegen Sie geltend gemacht werden. Die Deckung kann auch auf Ihre Charterer und die Gäste der Charterer erweitert werden, wie im Abschnitt 'Crew, Gäste und Andere' der Police beschrieben.

Wenn ein Anspruch auf den Versicherungsschutz fällig wird, muss sich dieser durch einen Vorfall ergeben, der während der Versicherungszeit, die in Ihrem Versicherungsschein festgelegt wurde, miterlebt wurde. Sie sollten auch den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Folge leisten.

### Ihre Deckung

Wir versichern Sie gegen Sie als Eigner oder Betreiber der in Ihrem Versicherungszertifikat genannten Yacht gestellte Haftungsansprüche. Die versicherte Haftpflicht schließt Folgendes mit ein:

#### Kollision und das Eigentum Anderer

Ansprüche wegen Kollisionsschadens mit anderen Schiffen, ungeachtet dessen, ob es dabei zum Kontakt kommt oder nicht, und/oder für Verluste oder Schäden an Piers, Kais, Stegen, Pontons oder am Eigentum Anderer.

Ansprüche anderer Parteien wegen Personenschaden oder Tod infolge einer Kollision.

Für Schaden an Eigentum, das in seiner Gesamtheit oder teilweise Ihnen gehört, haben Sie die gleichen Regressrechte und wir haben die gleichen Rechte als gehörte dieses Eigentum gänzlich anderen Eigentümern.

#### Vertragliche Entschädigung oder Vertragshaftung

Wir decken vertragliche Entschädigung und Vertragshaftung aufgrund von Krankheit, Personenschaden, Tod oder Sachschaden, wenn sich diese auf Ihre Yacht beziehen und ihren Betrieb und ihr Management betreffen. Dies umfasst Entschädigungen an Yacht-Clubs, Marinas, Hafenbehörden, Schiffswerften und Lieferanten von Waren und Dienstleistungen an Ihre Yacht.

Wir erklären uns ebenfalls bereit, auf unser Recht auf

Forderungsabtretung zu verzichten, sofern der Vertrag dies erfordert.

Wir genehmigen auch die Verwendung aller MYBA-Charterverträge, vorausgesetzt, dass sie nicht geändert wurden, um Ihr Risiko für Haftung oder Kosten zu erhöhen.

Die nach diesem Abschnitt versicherte Haftpflicht entsteht ausschließlich aus dem Vertrag und das Deckungslimit beträgt 5.000.000 US\$ je Vorfall.

Wenn wir ein höheres Deckungslimit vereinbart haben, ist dies in Ihrem Versicherungszertifikat angegeben.

Dieser Abschnitt beinhaltet keine Deckung für vertragliche Entschädigung oder Vertragshaftung, die in den Crew-Verträgen angegeben sind.

#### Crew, Gäste und Andere

Ansprüche seitens Ihrer Crew, Gäste oder Anderer auf die Zahlung von Schadenersatz oder Entschädigung wegen Personenschaden, Krankheit und Tod. Damit verbundene ärztliche Kosten und andere Ausgaben sind ebenfalls gedeckt. Wir decken weiterhin Ansprüche, die gegen Ihre Crew infolge der Durchführung ihrer professionellen Pflichten gestellt werden.

Zahlungen, aufgrund von Tod und/oder Berufsunfähigkeit, die Sie gemäß einzeln ausgehandelten und vereinbarten Beschäftigungsverträgen für Seeleute (Seafarers' Employment Agreements - SEAs) oder Crew-Verträgen anbieten – solange diese vertraglich vereinbarten Zahlungen im Vergleich zum bestehenden Entschädigungsregime gerechtfertigt und den Aufgaben des Crewmitglieds und seiner Position angemessen sind.

Wenn Ihre Yacht mit voller Crew verchartert wird und Sie uns darüber informieren, dass Sie dies wünschen, werden wir den Versicherungsschutz so erweitern, dass wir Ihre Charterer und deren Gäste als gemeinsame Mitglieder behandeln und auf Haftungsansprüche reagieren, die gegen sie infolge eines Vorfalls erhoben werden, der sich während ihrer Nutzung Ihrer Yacht ereignet. Sie können uns benachrichtigen, wenn Sie sie vor oder nach Geltendmachung eines Anspruchs als gemeinsame Mitglieder behandeln möchten. Diese Erweiterung schützt Charterer oder deren Gäste gegen Ansprüche, die, wenn sie gegen Sie erhoben worden wären, unter den Deckungsumfang dieser Versicherung fallen würden. Unter keinen Umständen haften wir für einen höheren Betrag, als wir an Ihrer Stelle hätten zahlen müssen.

#### Kosten wegen Kursänderung

Die zusätzlichen Kosten und Ausgaben für Treibstoff, Versicherung, Löhne, Betriebsstoffe, Vorräte und Hafengebühren, die sich infolge der Kursänderung Ihrer Yacht und des Wartens auf Ersatz-Crewmitglieder ergeben, während Ihre Yacht kranke oder verletzte Crewmitglieder oder Andere zwecks dringender ärztlicher Behandlung an Land bringt oder um die Rückführung Verstorbener von Ihrer Yacht zu organisieren.

#### Gelstrafen

Geldstrafen, die Ihnen oder Crewmitgliedern, denen Sie diese rückerstatten müssen, wegen unbeabsichtigten Auslaufens oder Entweichens von Öl oder anderer Substanzen aus Ihrer Yacht; Verletzung von Einwanderungsgesetzen oder -vorschriften durch Sie auferlegt werden sowie andere Geldstrafen, wenn Sie den Vorstand des Shipowners' Club davon überzeugen, dass Sie dem Vorstand angemessen erscheinenden Maßnahmen ergriffen haben, um das Ereignis, das diese

*Geldstrafe* zur Folge hatte, zu vermeiden, und der Vorstand nach seinem Ermessen entscheidet, dass die *Geldstrafe* gedeckt wird.

### Übertragbare Krankheiten an Bord Ihrer Yacht

Zusätzliche Ausgaben, die *Ihnen* als direkte Folge eines Ausbruchs einer übertragbaren Krankheit an Bord *Ihrer Yacht* entstehen, einschließlich Quarantäne- und Desinfektionskosten, sowie der Nettoverlust für *Sie* (zusätzlich zu *Ihren* Ausgaben ohne den Ausbruch der Krankheit) in Bezug auf Treibstoff, Versicherung, Löhne, Betriebsstoffe, Vorräte und Hafengebühren.

### Kosten für Untersuchungen und Strafverfahren

Stimmen die Manager in Schriftform zu oder entscheidet der Vorstand des Shipowners' Club nach seinem Ermessen zu *Ihren* Gunsten, so können Sie eine Deckung der zumutbaren Kosten und Ausgaben zum Schutz *Ihrer* Interessen bei formellen Untersuchungen in Bezug auf einen *Unglücksfall* sowie die zumutbaren Kosten der Abwehr von Strafverfahren erlangen, die gegen *Ihren Kapitän*, *Ihre Crew* und *Ihre* Agenten eingeleitet werden, wenn *Sie* für diese verantwortlich sind.

### Schadenminderungskosten

Kommt es zu einem Ereignis oder einer Sache, die unter dieser Police zu einem *Anspruch* führen *wird* oder wahrscheinlich dazu führen *wird*, sind Sie verpflichtet, zumutbare Schritte zu ergreifen, um den Schaden zu mindern und den Betrag, der als *Anspruch* unter dieser Versicherung gezahlt würde, auf ein Minimum zu reduzieren. *Wir* werden die *Ihnen* zu diesem Zweck entstehenden zumutbaren Kosten und Ausgaben vergüten.

### Persönliche Habe

*Ansprüche* für Verlust von oder Schaden an *persönlicher* Habe. Das Deckungslimit für die persönliche Habe *Ihrer Crew* ist auf 10.000 US\$ je *Anspruch* beschränkt.

### Piraterie

*Sie* sind für alle der im Abschnitt '*Ihre Deckung*' angegebenen *Ansprüche* versichert, die sich infolge seeräuberischer Handlungen gegen *Ihre Yacht* ergeben. Bitte beachten Sie *unseren* Haftungsausschluss in Bezug auf Entführung und Lösegeldforderungen, der im Abschnitt

'Was nicht gedeckt ist (Ausschlüsse)' – Haftungsausschluss 12 unten angeführt ist.

### Umweltverschmutzung und Umwelthaftung

*Umweltverschmutzung* durch *Ihre Yacht* – darin eingeschlossen die Kosten für Sanierung und zumutbarerweise getroffene Maßnahmen zur Verhinderung eines drohenden Risikos der *Umweltverschmutzung*. Für Schaden an oder Kontaminierung von Eigentum, das in seiner Gesamtheit oder teilweise *Ihnen* gehört, haben *Sie* die gleichen Regressrechte und *wir* haben die gleichen Rechte als gehörte dieses Eigentum gänzlich anderen Eigentümern.

Schaden an Korallenriffen und anderen sensitiven Meeresumgebungen, vorausgesetzt, dieser entsteht infolge eines identifizierbaren Ereignisses.

### Deckung für Yachtrennen

*Wir* versichern Segelyachten, die an Freizeitregatten oder Veranstaltungen teilnehmen, die von *Yachtclubs* oder Segelverbänden organisiert werden, oder an Regattaveranstaltungen, die von einer international anerkannten Segelföderation geleitet werden. *Wir* decken keine *Ansprüche*, die direkt oder indirekt aus der Teilnahme *Ihrer Yacht* an anderen Formen von Rennen entstehen, es sei denn, *wir* haben dies schriftlich anders vereinbart.

### SCOPIC

*Wir* bieten weiterhin Deckung für *Ihre SCOPIC*-Haftung, wenn Berger beschließen, *SCOPIC* zusammen mit der *Lloyd's Open Form* (LOF) zu verwenden.

### Spezielle Deckung

*Wir* können ggf. auch Deckung für spezifische oder zusätzliche Risiken gewähren. Diese spezielle Deckung unterliegt den von *uns* schriftlich vereinbarten Bedingungen.

### Blinde Passagiere, Flüchtlinge und Lebensrettung

Kosten und Ausgaben, die durch blinde Passagiere, Flüchtlinge sowie die Rettung von Menschenleben auf See entstehen.

### U-Boote, Mini-U-Boote, ferngesteuerte Unterwasserfahrzeuge (ROV)

Sofern *wir* im Voraus schriftlich zugestimmt haben, decken *wir* Seehaftpflicht-*Ansprüche*, die sich aus *Ihren* U-Booten, Mini-U-Booten und ferngesteuerten Unterwasserfahrzeugen (ROV) ergeben, wenn sich das U-Boot, Mini-U-Boot oder ROV unter der Kontrolle von *Ihnen* oder *Ihrer Crew* befindet. Der Verlust, die Beschädigung und die Kosten für das Heben oder Entfernen eines U-Boots, Mini-U-Boots oder ROV selbst (oder eines Teils davon oder der darauf befindlichen Ausrüstung) sind ausgeschlossen, außer wenn sie durch ein zufälliges *Ereignis* verursacht wurden, das durch Kollision, Strandung, Explosion, Brand oder ähnliche Ursachen verursacht wurde.

Das Deckungslimit in diesem Abschnitt beträgt 5.000.000 US\$ je Vorfall und der *Selbstbehalt* beträgt US\$ 20.000 je *Vorfall*.

### Tender, Spielzeuge und Wassersport

*Ansprüche* aufgrund des Einsatzes von Tendern, Spielzeugen und/oder Wassersportgeräten sind gedeckt, vorausgesetzt, dass diese infolge von Aktivitäten in Verbindung mit *Ihrer Yacht* entstehen.

### Nicht versicherte oder unterversicherte Schiffe

Ist ein *nicht versichertes* oder *unterversichertes Schiff* Dritter dafür verantwortlich, dass *Sie*, *Ihre Crew* oder *Ihre* Gäste oder Andere Personenschaden, Krankheit oder Tod erleiden, während sie sich an Bord *Ihrer Yacht* befinden, so erklären *wir uns* bereit, in erster Instanz alle ärztlichen, Bestattungs- oder anderen Kosten zu begleichen, die aufgrund der Nicht- oder Unterversicherung des Schiffes der Drittpartei nicht beitreibar sind.

Das Deckungslimit in diesem Abschnitt beträgt 5.000.000 US\$ je *Vorfall*.

### Kriegsrisiken

*Wir* zahlen P&I Kriegsrisiko-*Ansprüche*.

*Ihr* Deckungslimit unter diesem Kriegsrisiko-Abschnitt beträgt 500.000.000 US\$ pro *Yacht* je *Vorfall*.

Haben *Sie* eine P&I *Kriegsrisiko*-Police von einem anderen Versicherer erworben, ist *Ihr Selbstbehalt* der Betrag, den *Sie* auf Grund *Ihrer* P&I *Kriegsrisiko*-Police bei einem anderen Versicherer erhalten.

Sollten *Sie* keine andere Kriegsrisiko-Versicherungspolice besitzen, ist *Ihr Selbstbehalt* für P&I *Kriegsrisiko*-*Ansprüche* aufgrund dieses Abschnitts der auf *Ihrem* Versicherungszertifikat angegebene *Selbstbehalt*.

### Wrackbeseitigung

Die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Beseitigung, Kennzeichnung oder Beleuchtung von Wracks im Anschluss an den Verlust *Ihrer Yacht*; hierin eingeschlossen *Ansprüche* für die *zusätzlichen Kosten und Ausgaben* für die Entfernung von Eigentum, das an Bord transportiert *wird* oder wurde. *Wir* decken auch die freiwillige Beseitigung des *Yacht*-Wracks von einem in *Ihrem* Besitz befindlichen oder von *Ihnen* gemieteten Ort, wenn keine Anordnung hinsichtlich Wrackbeseitigung erteilt wurde.

Der Restwert des geborgenen Eigentums *wird* abgezogen oder mit *Ihrem Anspruch* verrechnet.

### Was nicht gedeckt ist (Ausschlüsse)

*Wir* zahlen keine *Ansprüche* für Nachstehendes oder infolge von Nachstehendem. Diese Ausschlüsse haben Vorrang vor allem, was in *Ihrem* Versicherungsschutz anderweitig angegeben ist.

1. **Bare-boat Charter.** *Ansprüche*, die sich aus der *Bareboat-Charter* *Ihrer Yacht* ergeben, sind ausgeschlossen, sollten *wir* jedoch zertifizierte *Ansprüche*, die sich aus der *Bareboat-Charter* ergeben, zahlen, werden *Sie uns* diese *Ansprüche* in voller Höhe erstatten.
2. **Gewerbsmäßiges Tauchen** oder Taucherglocken.
3. **Vertragliche Entschädigung oder Vertragshaftung** ausgenommen der, die gemäß dem Abschnitt 'Vertragliche

Entschädigung und Vertragshaftung' und 'Crew, Gäste und Andere' Ihrer Police betreibbar ist.

4. **Crew-Haftungsausschlüsse.** Wir zahlen keine Jahresrenten der Crew. Haben geschädigte Parteien aufgrund eines vorgeschriebenen Versicherungssystems einen Anspruch auf Entschädigung wegen Personenschadens oder auf Krankengeld, sind wir zur Zahlung solcher Ansprüche nicht verpflichtet. Dieser Ausschluss kommt zum Tragen, selbst wenn Sie oder die geschädigten Parteien es unterlassen haben, die zum Erhalt solcher Leistungsansprüche notwendigen Schritte zu ergreifen. Ausgenommen von der Deckung wie vorstehend unter 'Crew, Gäste und Andere' beschrieben, zahlen wir keine Ansprüche für oder infolge von Streitigkeiten mit der Crew in Bezug auf vertragliche Haftung oder Verpflichtungen. Wir zahlen keine Haftungsansprüche, die sich aus Arbeitsverhältnissen ergeben (Employment Practices Liability).

5. **Cyber-Risiken.** Es besteht kein Rückgriffsanspruch gegenüber dem Club für Ansprüche in Bezug auf Verluste, Schäden, Haftung oder Kosten, die direkt oder indirekt durch die Verwendung oder den Betrieb eines Computers, Computersystems, Computersoftwareprogramms, bösartigen Codes, Computervirus, Computerprozesses oder eines anderen elektronischen Systems als Mittel zur Schadenszufügung verursacht werden oder dazu beigetragen werden oder daraus entstehen.

Dieser Ausschluss kommt nicht zum Tragen, um Verluste auszuschließen, die anderweitig betreibbar wären, und die gemäß: 'Was nicht gedeckt ist', 29.3 Ihrer Police oder Ihrer biochemischen Erweiterungsklausel entstehen.

6. **Selbstbehalt, Eigenanteil, Franchisen oder sonstige Beträge.** die Sie unter anderen Policen zu tragen verpflichtet sind.
7. **Verzögerung.** Kosten und Ausgaben, die infolge einer Verzögerung Ihrer Yacht entstehen, ausgenommen davon sind Beträge, die unter dem Abschnitt 'Kosten wegen Kursänderung' Ihrer Police betreibbar sind.
8. **Streitigkeiten** in Bezug auf vertragliche Haftung oder Verpflichtungen; oder Streitigkeiten oder Verfahren in Bezug auf Behinderung oder Eingriff in den Betrieb Ihrer Yacht.
9. **Streitigkeiten zwischen benannten Parteien.** Wir unterstützen bei Streitigkeiten miteinander unter der gleichen Police Mitglieder oder gemeinsam Versicherte, oder Mitversicherte im Streit mit Mitgliedern oder gemeinsam Versicherten, nicht.
10. **Umweltschaden** der infolge Ihrer fortgesetzten Nutzung oder Anwesenheit an einem Korallenriff oder in einer anderen sensiblen Meeresumgebung entsteht.
11. **Geldstrafen und Strafmaßnahmen,** außer denen vorstehend unter 'Geldstrafen' angegebenen.
12. **Illegale Zahlungen jeder Art,** wie beispielsweise Nötigung, Erpressung oder Bestechung oder damit verbundene Kosten oder Ausgaben.

13. **Übertragbaren Krankheiten an Bord Ihrer Yacht**  
Sämtliche Haftungsansprüche, Kosten und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Ausbruch einer übertragbaren Krankheit nicht an Bord Ihrer Yacht, ausgenommen dann, wenn die Deckung oben unter einem schriftlichen Abschnitt von 'Ihre Deckung' anderweitig spezifisch festgelegt oder von uns schriftlich vereinbart wird.

Zusätzliche Kosten, die beim Handel mit einem Hafen anfallen, bei dem das Mitglied wusste oder hätte wissen müssen, dass solche Kosten wahrscheinlich anfallen würden.

Für den Fall, dass die Weltgesundheitsorganisation („WHO“) den Ausbruch einer übertragbaren Krankheit als gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite eingestuft hat (eine „für übertragbar erklärte Krankheit“), sind Sie nicht für Verluste, Schäden,

Haftungsansprüche, Kosten oder Ausgaben versichert, die direkt aus einer Übertragung oder angeblichen Übertragung der für übertragbar erklärten Krankheit entstehen.

1. Dieser Ausschluss gilt nicht für Haftungsansprüche, die sich direkt aus einer festgestellten Übertragung einer für übertragbar erklärten Krankheit ergeben, wenn Sie nachweisen können, dass die festgestellte Übertragung vor dem Datum der Feststellung der für übertragbar erklärten Krankheit durch die WHO stattgefunden hat.
2. Allerdings wird, auch wenn die in Abschnitt 1 genannten Anforderungen erfüllt sind, keine Deckung gewährt für:
  - A. Haftungsansprüche, Kosten oder Ausgaben für die Identifizierung, Bereinigung, Entgiftung, Entfernung, Überwachung oder Testung auf die für übertragbar erklärte Krankheit, unabhängig davon, ob es sich um Präventiv- oder Abhilfemaßnahmen handelt;
  - B. Haftungsansprüche oder Verluste, Kosten oder Ausgaben, die sich aus Einnahmeverlusten, Mietausfällen, Betriebsunterbrechungen, Marktverlusten, Verzögerungen oder indirekten finanziellen Verlusten, wie auch immer beschrieben, als Folge der für übertragbar erklärten Krankheit ergeben;
  - C. Verluste, Schäden, Haftungsansprüche, Kosten oder Ausgaben, die aufgrund der Angst vor oder der Bedrohung durch die für übertragbar erklärte Krankheit entstanden sind oder entstehen.
3. Durch diesen Ausschluss wird Ihr Versicherungsschutz nicht auf Haftungsansprüche erweitert, die ohne diesen Ausschluss nicht durch diese Police gedeckt gewesen wären.

In jedem Fall schließt diese Versicherung die Deckung von Ansprüchen über 10 Millionen US\$ aus einem einzelnen Vorfall aus.

Alle anderen Bestimmungen, Bedingungen und Einschränkungen der Versicherung bleiben unverändert.

14. **Kidnap and Ransom** (Entführungen und Lösegeld) -Forderungen oder -Zahlungen.
15. **Motorfahrzeuge.** Ansprüche aufgrund der Nutzung von mechanisch angetriebenen Fahrzeugen während des Aufenthalts an Land, die unter einer Kfz-Vollkaskoversicherung betreibbar wären.
16. **Kernenergieisiken** oder Ansprüche, die infolge von Radioaktivität entstehen.
17. **Andere Versicherungen.** Wenn Sie unter einer anderen Versicherungspolice versichert sind, unter der ein Anspruch für einen beliebigen oben ausgeführten Deckungsabschnitt betreibbar ist, wird diese Police diese Ansprüche nicht decken, ungeachtet dessen, ob die andere Police eine ähnliche Klausel wie diese enthält.

Beispiele für andere Versicherungsansprüche, die wir nicht zahlen würden, umfassen, sind jedoch nicht beschränkt auf, solche, die von Policen für Luftfahrtrisiken, Bauhaftpflicht, allgemeine Haftpflicht, Kasko und Maschinenrisiken, Kraftfahrzeuge, Betriebshaftpflicht oder Produkthaftpflicht, Berufshaftpflicht und/oder Kriegsrisiken abgedeckt werden. Wir decken keine Haftung für Kasko und Maschinenrisiken, für die Sie unter einer oder mehreren separaten Policen Versicherungsdeckung hätten, wären Sie für solche Risiken voll versichert.

18. **Eigenes Eigentum.** Verlust von oder Schaden an Ihrem eigenen Eigentum oder gemietetem Eigentum, Ihre Yacht mit eingeschlossen. Dieser Ausschluss gilt auch für solche Verluste oder Schäden, die durch die Handlungen Ihres Charterers und/oder Ihrer Gäste verursacht werden.
19. **Persönliche Habe** der Crew, Gäste oder Anderer, d.h. Bargeld, Edelmetalle oder -steine oder andere seltene oder kostbare Gegenstände.
20. **Schadensersatz mit Strafcharakter** oder verschärfter Schadensersatz beliebiger Art, der von einem US-amerikanischen

Gericht auferlegt wurde.

21. **Bergungsdienste** für Ihre Yacht oder Forderungen nach Zahlungen für Große Havarie und damit verbundene Streitigkeiten; davon ausgenommen sind Beträge, die unter dem 'SCOPIC'-Abschnitt Ihrer Police betreibbar sind.
22. **Sanktionen.** Wir zahlen keine Ansprüche, die den Shipowners' Club oder dessen Manager dem Risiko aussetzen würden, gegen Sanktionen, Verbote oder nachteilige Maßnahmen in jeglicher Form seitens eines Staates, einer internationalen oder supranationalen Organisation oder einer zuständigen Behörde zu verstoßen oder diesen Sanktionen, Verboten oder nachteiligen Maßnahmen ausgesetzt zu sein oder zu werden und Wir bieten keine Versicherung für oder zum Nutzen von oder decken keine Ansprüche für oder zum Nutzen von benannten Personen oder juristischen Personen oder in Bezug auf ein von einem Staat, einer internationalen oder supranationalen Organisation oder zuständigen Behörde designiertes Schiff. Wir haften weiterhin nicht für die Zahlung von Ansprüchen an Sie – sei es vollständig oder teilweise – wenn Wir nicht in der Lage sind, infolge von Sanktionseinschränkungen, die einem oder allen unserer Rückversicherer auferlegt werden, von unseren Rückversicherern für diesen Anspruch Rückvergütung zu erhalten.
23. **Spezielle Deckung.** Wenn wir uns schriftlich bereit erklären, Ihnen spezielle Deckung zu gewähren, so sind Sie nicht berechtigt, bei uns einen Anspruch für einen beliebigen Teil Ihrer Haftung geltend zu machen, für den wir von unseren Rückversicherern keine Rückvergütung erhalten.
24. **Gutachten und Management-Audits.** Stets vorbehaltlich der Bestimmungen des Insurance Act 2015 [Versicherungsgesetz von 2015] zahlen wir nicht für Ansprüche, die entstehen, nachdem Sie es versäumt haben, Ihren Verpflichtungen unter der allgemeinen Klausel 'Gutachten und Management-Audits' nachzukommen, ausgenommen dann, wenn der Vorstand des Shipowners' Club nach seinem Ermessen anders entscheidet. In keinem Fall zahlen wir für Ansprüche, die infolge von Mängeln entstehen, die im Rahmen eines Gutachtens und/oder Management-Audits festgestellt werden.
25. **Verjährung.** Wir zahlen nicht für Ansprüche, wenn Sie uns ein Ereignis oder eine Sache nicht angezeigt haben, die innerhalb eines Jahres nachdem Sie zuerst Kenntnis davon hatten (oder unserer Ansicht nach davon hätten wissen sollen) zu diesen Ansprüchen führen könnten; oder wenn Sie uns einen Anspruch auf Rückerstattung nicht innerhalb eines Jahres, nachdem Sie selbst ihn reguliert haben, vorlegen. Wir zahlen in keinem Fall für Ansprüche, die Sie uns nicht innerhalb von drei Jahren nach dem Ereignis oder der Sache, infolge derer der Anspruch entstand, schriftlich von diesem Anspruch in Kenntnis gesetzt haben.
26. **Schleppen.** Ansprüche, die sich aus dem Schleppen anderer Schiffe ergeben, ausgenommen dann, wenn es sich um Ihren eigenen Tender oder ein Schiff in Seenot handelt und Sie Nothilfe leisten.
27. **Unterwasserfahrzeuge.** Es besteht keine Deckung für Ansprüche, die sich direkt oder indirekt aus der Nutzung eines U-Boots, Mini-U-Boots oder ROV ergeben, wenn dieses Fahrzeug nicht jederzeit in Übereinstimmung mit den Sicherheitsrichtlinien des Herstellers und den Anforderungen des Flaggenstaats oder der Klassifikationsgesellschaft Ihrer Yacht betrieben und gewartet wird. Es wird keine Deckung für Ansprüche gewährt, die entstehen, wenn ein Gast, Charterer oder ein Gast des Charterers das U-Boot, Mini-U-Boot oder ROV ohne Aufsicht durch Sie oder Ihre Crew oder ohne eine Schulung in Übereinstimmung mit den Sicherheitsrichtlinien des Herstellers erhalten zu haben betreibt.
28. **Rechtswidrige/nicht sichere/unbesonnene oder über Gebühr gefährliche Tätigkeiten.** Hierzu gehören der Transport von Schmuggelware, das Durchbrechen von Blockaden, illegaler Fischfang oder das Befassen mit rechtswidrigen Tätigkeiten oder rechtswidrigem Handel, die Verletzung von Gesetzen,

Bestimmungen und Vorschriften durch Sie oder das Zulassen von Tätigkeiten an Bord Ihrer Yacht oder in Verbindung mit Ihrer Yacht, die nicht sicher, unbesonnen oder über Gebühr gefährlich sind.

29. **Kriegsrisiko** Es besteht keine Deckung unter Kriegsrisiko im Abschnitt Ihre Deckung für Haftung oder Ansprüche, die direkt oder indirekt infolge von Nachstehendem entstehen:
  - 29.1 Chemische, biologische, biochemische oder elektromagnetische Waffen; oder
  - 29.2 Verwendung oder Einsatz von Computerviren als Mittel zur Schadenszufügung;
  - 29.3 Ausschluss 29.2 kommt nicht zum Tragen, um Schaden auszuschließen (der unter den Bedingungen dieser Police anderweitig gedeckt wäre), der infolge der Verwendung von Computern, Computersystemen oder Computersoftwareprogrammen oder anderen elektronischen Systemen in den Steuer- und/oder Lenksystemen und/oder Zündsystemen von Waffen oder Raketen entsteht; oder
  - 29.4 Ausbruch von Kriegen (ungeachtet dessen, ob erklärt oder nicht) zwischen nachstehenden Ländern: Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Frankreich, Russische Föderation, Volksrepublik China; oder
  - 29.5 Vorfälle, die durch Ereignisse, Unfälle oder Vorkommnisse in spezifisch genannten Häfen, Orten, Zonen oder Gebieten verursacht werden, dazu beitragen oder diesbezüglich entstehen, hinsichtlich deren wir Sie zu Beginn oder während der Laufzeit Ihrer Police informiert haben. Wir können diese spezifisch genannten Häfen, Orte, Zonen oder Gebiete nach einem von uns Ihnen angegebenen Zeitraum von vierundzwanzig Stunden ändern, variieren, erweitern, (andere) hinzufügen oder anderweitig ändern; oder
  - 29.6 Requirierung zu Eigentum oder Gebrauch.
30. **Vorsätzliche Pflichtverletzung.** Vorsätzliche Handlungen oder absichtliche Unterlassungen, die durch Sie in dem Wissen, dass sie wahrscheinlich zu einem Schaden führen werden, oder unter leichtfertiger Missachtung der wahrscheinlichen Konsequenzen vorgenommen wurden.
31. **Wracks,** die durch Verfall oder Vernachlässigung entstanden sind.

#### Allgemeine Bedingungen Übertragung und Subrogation

Ihre Police darf ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung an keine andere Person übertragen werden.

Nehmen wir aufgrund dieser Police oder einer von uns erteilten Sicherheitsleistung eine Zahlung an Sie oder ein gemeinsames Mitglied oder eine/n Mitversicherte/n vor, und Sie, das gemeinsame Mitglied und der/die Mitversicherte haben das Recht, einen Anspruch gegen eine mit der von uns geleisteten Zahlung verbundene Drittpartei zu stellen, so treten wir im Umfang unserer Zahlung, einschließlich Zinsen und Kosten, in alle diese Rechte ein. Sie und das gemeinsame Mitglied und der/die Mitversicherte verpflichten sich, zu diesem Zweck alle von uns gerechtfertigterweise verlangten Schritte zu unternehmen.

#### Ansprüche

Wird gegen Sie ein Anspruch gestellt, müssen Sie dem Schadenbearbeitungsverfahren folgen, das am Ende dieses Dokuments angegeben wird. Tun Sie dies nicht, kann sich dies auf Ihre Möglichkeit, einen Anspruch zu stellen, auswirken.

#### Klassifikation, Zertifizierungsbehörde und Flaggenstaat

Ihre Yacht muss alle gesetzlichen Vorschriften ihres Flaggenstaats und von SOLAS und, sofern zutreffend, alle vorherrschenden Bestimmungen der Klassifizierungsgesellschaft oder Zertifizierungsbehörde erfüllen und aufrechterhalten, die sie zu dem Zeitpunkt besaß, an dem wir ihrer Versicherung zustimmten. Auch wenn es keine gesetzliche Verpflichtung dazu gibt, müssen Sie sicherstellen, dass der Kapitän Ihrer Yacht eine

Qualifikation besitzt, die für eine kommerziell registrierte *Yacht* derselben Größe geeignet ist und von einer Behörde ausgestellt wird, die vom Flaggenstaat der *Yacht* anerkannt ist. Unter dem Vorbehalt der Bestimmungen des *Insurance Act 2015* [Versicherungsgesetz von 2015] zahlen *Wir* keine *Ansprüche*, die während der Zeit entstehen, in der *Sie* es unterließen, diese allgemeinen Bedingungen zu erfüllen, selbst wenn *Ihre* Unterlassung das Schadensrisiko nicht erhöht hat.

### Beschwerden

*Wir* nehmen alle Beschwerden ernst. Falls *Sie* mit *unserer* Behandlung *Ihres* *Anspruchs* oder einem anderen Aspekt *Ihrer* Versicherung oder des von *uns* angebotenen Service nicht zufrieden sind, setzen *Sie* sich bitte mit *uns* in Verbindung. *Unsere* Politik der Behandlung von Beschwerden wird auf *unserer* Webseite ausführlich beschrieben:

[www.shipownersclub.com/contact-us/complaints/](http://www.shipownersclub.com/contact-us/complaints/)

### Zusammenarbeit mit Behörden bezüglich Verstößen gegen Sanktionen und Finanzkriminalität

Wenn *Wir* gesetzlich dazu verpflichtet sind und/oder wenn eine unterlassene Hilfeleistung wahrscheinlich dazu führen würde, dass *Wir* dazu gezwungen werden, können *Wir* bei Ermittlungen, Untersuchungen oder Verfahren, die von einer zuständigen Behörde, einer Aufsichtsbehörde oder einer Regierung im Zusammenhang mit Aktivitäten einer Person, einschließlich *Ihnen*, durchgeführt werden, in dem Maße kooperieren und Informationen zur Verfügung stellen, wie *wir* es für angemessen halten, sofern sich diese Aktivitäten auf einen (bekannten oder begründet vermuteten) Verstoß gegen Gesetze zu Sanktionen, Finanzdelikten, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche, Bestechung, Korruption oder Steuerhinterziehung beziehen.

### Selbstbehalt

*Ihr* Recht, einen *Anspruch* zu stellen, ist von dem in *Ihrem* Versicherungszertifikat genannten Selbstbehalt abhängig. Führt ein einzelner *Vorfall* zu einer Reihe von *Ansprüchen* mit verschiedenen Selbsthalten, so unterliegt die Gesamtheit aller *Ansprüche* dem höchsten, auf einen dieser *Ansprüche* bezüglichen *Selbstbehalt*.

### Ermessensanspruch

Es liegt im Ermessen des Vorstands des Shipowners' Club, für Verbindlichkeiten oder Ausgaben, die unter dieser *Police* oder einem mit *Ihnen* geschlossenen Vertrag nicht gedeckt sind, einen *Anspruch* gänzlich oder teilweise zu zahlen, solange er sich auf Besitz und Betrieb *Ihrer* *Yacht* bezieht.

### Streitigkeiten

Wenn sich ein Rechtsstreit durch oder im Zusammenhang mit *Ihrem* Versicherungsschein oder eines Vertrags mit *Uns* ergibt, wird dieser Rechtsstreit zuerst dem Vorstand Shipowners' Club für Entscheidungsfindung vorgelegt. Sollte der Vorstand Shipowners' Club den Beschluss fassen, auf das Recht einer Entscheidung zu verzichten oder andernfalls wenn ein Beschluss gegen *Sie* gefasst wird, kann dieser Rechtsstreit an ein Schiedsverfahren in London verwiesen werden, wobei ein Schiedsrichter von *Uns*, einer von *Ihnen* und einer durch eine Drittpartei von den Richtern des Schiedsgerichtes ernannt wird. Die Bezugnahme auf das Schiedsverfahren und auf das Gerichtsverfahren selbst, können den Bestimmungen des britischen Gesetzes von 1996 über das Schiedsgericht und den gesetzlichen Änderungen oder der Wiederaufnahme des Gesetzes unterliegen.

### Faire Darstellung/Informationspflicht

Sind *Sie* kein Verbraucher, so haben *Sie* die Pflicht zu einer fairen Darstellung der Risiken, indem *Sie* alle wesentlichen Angelegenheiten offenlegen, die *Ihnen* bekannt sind oder bekannt sein sollten, oder – falls dies nicht der Fall ist – indem *Sie* *uns* ausreichende Informationen geben, die *uns* als umsichtige Versicherer davon in Kenntnis setzen, dass *wir* weitere Nachforschungen anstellen müssen, um wesentliche Umstände aufzudecken. Sollten *Sie* dies unterlassen, könnte *Ihre* Möglichkeit, für einen Anspruch von *uns* Schadenersatz zu erhalten, in Frage gestellt sein. Sind *Sie* ein Verbraucher, so müssen *Sie*, wenn *Sie* Informationen in Verbindung mit *Ihrer* vorgeschlagenen Versicherung oder einer vorgeschlagenen Änderung *Ihrer* Versicherung bereitstellen, angemessene Sorgfalt walten lassen, um keine falschen Angaben zu machen. Jede falsche Angabe, die *Sie* absichtlich, leichtfertig oder nachlässig machen, kann sich nachteilig auf *Ihre* Deckung und *Ihre*

*Ansprüche* auswirken.

### Maßgebliches Recht

*Wir* kommen mit *Ihnen* überein, dass *Ihre* *Police* und *Ihr* Versicherungszertifikat englischem Recht unterliegen und englischem Recht entsprechend auszulegen sind. *Sie* unterliegen insbesondere dem Marine Insurance Act 1906 [Seeversicherungsgesetz von 1906] und dem Insurance Act 2015 [Versicherungsgesetz von 2015] und beziehen deren Vorschriften und alle auf sie bezüglichen Änderungen mit ein; hiervon ausgenommen jedoch in dem Maße, wie das betreffende Gesetz oder seine Änderungen von dieser *Police* oder einem Versicherungsvertrag zwischen *uns* und einer versicherten Partei ausgeschlossen worden sein könnten. Es ist nicht beabsichtigt, dass seitens einer Drittpartei Rechte aufgrund des Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999 [Gesetz über die Vertragsrechte Dritter von 1999] oder ähnlicher Gesetzgebung in einer anderen Gerichtsbarkeit erworben werden können.

### Gemeinsame Mitglieder und Mitversicherte

Wenn *wir* ein Versicherungszertifikat im Namen von mehr als einer Person oder Gesellschaft ausstellen, werden diese zusätzlichen Parteien als gemeinsame Mitglieder bezeichnet. Gemeinsame Mitglieder sind an alle Vorschriften und Bedingungen *Ihrer* *Police* und *Ihres* Versicherungszertifikats gebunden und jedes dieser Mitglieder ist einzeln für die Zahlung aller Beiträge und anderer, unter *Ihrer* *Police* an *uns* fälligen Beträge verantwortlich und an alle Vorschriften und Bedingungen *Ihrer* *Police* und *Ihres* Versicherungszertifikats gebunden. Leisten *wir* eine unter *Ihrer* *Police* fällige Zahlung an ein gemeinsames Mitglied oder im Auftrag eines gemeinsamen Mitglieds, erfolgt durch *uns* keine weitere Zahlung an andere Personen – *Sie* eingeschlossen – in Bezug auf den fälligen Betrag.

Stellen *wir* ein Versicherungszertifikat aus, in dem ein/e Mitversicherte/r benannt wird, verpflichten *wir* *uns*, Deckung auf diese/n benannte/n Mitversicherte/n zu erweitern; dies jedoch nur, wenn der/die benannte Mitversicherte für einen Anspruch verantwortlich gemacht wird, der ordnungsgemäß in *Ihren* Verantwortungsbereich fällt und für den *Sie* in der Lage gewesen wären, von *uns* Schadensersatzleistung unter dieser *Police* zu erhalten, wäre dieser *Anspruch* durch *Sie* erfolgt und gegen *Sie* durchgesetzt worden. Haben *Sie* einen Vertrag mit einem/r benannten Mitversicherten, bezieht sich diese Verantwortung auf *Ihre* in diesem Vertrag vereinbarte Verantwortung.

Leisten *wir* an eine/n oder im Auftrag einer/eines namentlich genannte/n Mitversicherte/n Zahlung für einen Anspruch, so leisten *wir* in Bezug auf diesen *Anspruch* keine Zahlung an andere Personen – *Sie* eingeschlossen – und *wir* verpflichten *uns*, gegebenenfalls auf *unsere* Subrogationsrechte dem/r benannten Mitversicherten gegenüber zu verzichten.

Unterlässt es ein gemeinsames Mitglied, den Abschnitt 'Faire Darstellung/ Informationspflicht' *Ihrer* *Police* zu beachten oder wenn das Verhalten eines gemeinsamen Mitglieds oder Mitversicherten *uns* berechtigen würde, einen *Anspruch* abzulehnen, behandeln *wir* diese Unterlassung und/oder dieses Verhalten als auf alle Versicherten bezüglich.

*Wird* mehr als eine Person im Versicherungszertifikat benannt, behandeln *wir* eine Handlung, Unterlassung, Erklärung oder einen *Anspruch* seitens einer dieser Personen als Handlung, Unterlassung, Erklärung oder *Anspruch* aller dieser Personen.

Alle Korrespondenz wird von *uns* an *Sie* gerichtet und *Sie* erhalten diese im Namen aller Versicherten.

### Lagerplatz ab- und auftakeln

Wenn *Ihr* Schiff für die Dauer von 6 Monaten oder länger, vor oder nach dessen gewöhnlichen Saison des Handels abgetakelt und stillgelegt wurde, ist es *Ihre* Pflicht *Uns* mitzuteilen, dass das Schiff mindestens in sieben Tagen vor dem Verlassen des Lagerplatzes aufgetakelt wird. Wenn *Wir* eine Mitteilung von *Ihnen* erhalten, können wir einen Gutachter ernennen, auf *Ihre* Kosten das Schiff in *Unserem* Auftrag zu überprüfen, bevor es wieder in Betrieb genommen wird und *Sie* sollten für diesen Zweck *Ihre* vollständige Unterstützung leisten. *Sie* sollten alle Empfehlungen befolgen, die *Wir* nach einer solchen Inspektion erteilen. *Wir* zahlen für keine *Ansprüche*, die entstanden sind, nachdem *Sie* eine Kondition dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht erfüllt haben und bis *Sie* alle Konditionen erfüllt haben, vorbehaltlich dem britischen Gesetz von 2015 über die Bestimmungen der Versicherung. *Wir* kommen

für keine Zahlung von Ansprüchen auf, die auf Mängel beruht, die durch eine solche Überprüfung festgestellt wurden.

Beiträge für Liegezeiten, die *uns* nachträglich mitgeteilt werden, werden von *uns* nicht rückvergütet.

### Beitrag

*Ihr* Versicherungsbeitrag wird jährlich festgelegt und es ist kein weiterer Beitrag zahlbar, sofern *Sie uns* nicht um Erweiterung *Ihrer* Versicherungsdeckung bitten oder sich die wesentlichen Fakten, auf denen *unsere* Deckung basiert, ändern. *Sie* müssen *Ihren* Beitrag in den Raten und an den Terminen zahlen, die *wir* angegeben haben. Beiträge werden erst dann als entrichtet betrachtet, wenn *Sie* bei *uns* eingegangen sind.

### Rückversicherung

*Wir* haben das Recht mit Versicherern *unserer* Wahl zu zwischen *uns* und diesen Versicherern vereinbarten Bedingungen Rückversicherungsverträge in Bezug auf *Ihr/e* versicherte/n *Yacht/en* abzuschließen.

### Sicherheit

Halten *wir* es für angebracht und notwendig, können *wir* als Sicherheit für gedeckte *Ansprüche* in Ihrem Namen Verpflichtungserklärungen, Schuldversprechen oder Bankgarantien geben, jedoch unter der Voraussetzung, dass *Sie* jeden *uns* zustehenden Beitrag und *Selbstbehalt* in Bezug auf *Ansprüche* gezahlt haben.

### Salvatorische Klausel

Sollte ein Gericht oder Tribunal einen Teil dieser *Police* für nicht durchsetzbar, ungültig oder mit vorgeschriebenen anwendbaren Gesetzen oder der öffentlichen Ordnung in Konflikt stehend befinden, wird der betreffende Teil abgetrennt und die betreffende gerichtliche Feststellung hat keine Auswirkung auf die Durchsetzbarkeit, Gültigkeit oder Rechtmäßigkeit des verbleibenden Teils der *Police*, der rechtsgültig und wirksam bleibt.

### Gemeinsames Eigentum

Ist der Kapitän oder ein *Crew*mitglied auch der Eigner oder Teileigner der versicherten *Yacht*, wird die Haftung in Bezug auf *Ansprüche*, die infolge einer Handlung oder Unterlassung der betreffenden Person in ihrer Eigenschaft als Kapitän oder *Crew*mitglied entstehen, so beurteilt, als wäre der Kapitän oder dieses *Crew*mitglied nicht Eigner oder Teileigner.

### Gutachten und Management-Audits

*Wir* können jederzeit auf *unsere* Kosten eine/n Gutachter/in zur Begutachtung *Ihrer Yacht* ernennen. *Wir* können außerdem die Durchführung eines Management-Audits *Ihrer* landseitigen Unternehmungen vornehmen. *Sie* müssen bei einer solchen Inspektion oder einem solchen Audit voll kooperieren und allen Empfehlungen, die die Manager im Ergebnis dessen erteilen, Folge leisten.

### Gutachten und Management-Audits: Folgegutachten

*Wir* können auf *Ihre* Kosten ein Folgegutachten vornehmen lassen, um zu überprüfen, dass *Sie* allen Empfehlungen, die nach einer Begutachtung oder einem Audit erteilt wurden, nachgekommen sind.

### Beendigung und Kündigung

#### Beendigung durch Anzeige

Entweder *wir* oder *Sie* können diese *Police* durch Anzeige um 12:00 Uhr mittags WEZ am Verlängerungsdatum eines Jahres beenden, indem *wir* bzw. *Sie* dies mindestens 30 Tage zuvor schriftlich mitteilen.

*Wir* können die gesamte Deckung unter *Ihrer* *Police* durch Anzeige für jede versicherte *Yacht* unter folgenden Umständen beenden:

- Sollte eine *Ihrer* versicherten *Yachten unserer* Ansicht nach für einen verbotenen oder ungesetzlichen Zweck oder Handel verwendet werden; oder
  - Sollte eine *Ihrer* versicherten *Yachten* oder deren Aktivitäten *unserer* Ansicht nach den Shipowners' Club oder dessen Manager *Sanktionsrisiken* aussetzen; oder
  - nach 30-tägiger schriftlichen Anzeige durch *uns* an *Sie* oder
- Wir* können Deckung für *Kriegsrisiken* für alle und jede versicherte/n

*Yacht/en* durch eine von *uns* an *Sie* erfolgte schriftliche Anzeige, dass Deckung für *Kriegsrisiken* eingestellt wird, beenden; diese Kündigung tritt nicht später als nach Ablauf von 7 Tagen ab Mitternacht des Tages, an dem *wir* die Kündigungsmitteilung ausstellen, in Kraft.

Die Beendigung *Ihrer* *Police* durch Kündigung wirkt sich auch auf gemeinsame Mitglieder und Mitversicherte aus. Vorbehaltlich der Bestimmungen der Abschnitte 'Automatische Beendigung' und 'Kündigung' dieser *Police* wirkt sich die Beendigung *Ihrer* *Police* durch Anzeige dahingehend aus, dass *Sie* unter *Ihrer* *Police* weiterhin für Beiträge und andere an *uns* fällige Beträge haften; *Sie* sind jedoch ab Datum der Beendigung bis zum Ablauf *Ihrer* *Police* zu einer anteilmäßigen Rückvergütung pro Tag für gegebenenfalls gezahlte Beträge berechtigt. Ebenso zahlen *wir*, vorbehaltlich Ausschluss 20 'Sanktionen' für *Ansprüche* für Ereignisse, die vor dem Datum der Beendigung, jedoch nicht für *Ansprüche* für Ereignisse, die nach dem Datum der Beendigung eintreten.

### Automatische Beendigung

*Ihre* *Police* für jede *Ihrer Yachten* endet für diese *Yacht* automatisch zu dem in *Ihrem* Versicherungszertifikat genannten Datum oder nach Eintritt eines der folgenden Ereignisse:

Verkauf oder Übertragung *Ihrer Yacht*; Änderung des/r Nutzungsberechtigten; bei Aufnahme einer Hypothek auf *Ihre Yacht*; sollte *Ihre Yacht* zum Totalverlust oder konstruktiven (angenommenen) Totalverlust werden; wenn *Ihre Yacht* nicht länger die Klassifizierung der Klassifikationsgesellschaft oder Zertifizierungsbehörde besitzt, die sie zu dem Zeitpunkt besaß, an dem *wir uns* verpflichteten, sie zu versichern; sollte eine *Ihrer* versicherten *Yachten*, deren Aktivitäten oder einer der benannten Versicherten the Shipowners' Club oder dessen Manager *Sanktionsrisiken* aussetzen; sollten *Sie* oder *Ihre* versicherte *Yacht* von einem Staat, einer internationalen oder supranationalen Organisation oder einer zuständigen Behörde *designiert* werden.

*Ihre* Versicherung für alle *Yachten* endet automatisch bei Eintritt eines der Nachfolgenden: eines *Insolvenzereignisses*; falls es sich bei *Ihnen* um eine Einzelperson handelt, nach *Ihrem* Tod oder falls *Sie* infolge einer psychischen Erkrankung nicht mehr in der Lage sein sollten, *Ihr* Eigentum und *Ihre* Angelegenheiten zu managen oder zu verwalten.

Die Versicherung, die *wir Ihnen* für *Kriegsrisiken* bieten, endet automatisch bei Eintritt eines der Nachfolgenden:

- sollte Krieg zwischen folgenden Ländern ausbrechen; Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Frankreich, Russische Föderation und Volksrepublik China oder
- sollte *Ihre Yacht* zu Eigentum oder Gebrauch requiriert werden.

Die automatische Beendigung *Ihrer* *Police* hat die gleiche Auswirkung wie eine Beendigung durch Anzeige, *wir* zahlen jedoch nicht für *Ansprüche* in Bezug auf Ereignisse, die nach dem Datum der automatischen Beendigung entstanden; hiervon ausgenommen sind *Ansprüche*, die dadurch entstehen, dass *Ihre Yacht* zum Totalverlust oder konstruktiven Totalverlust wird, wodurch eine automatische Beendigung ausgelöst wird.

### Kündigung

Sollten *Sie* es unterlassen, Beiträge in den Teilbeträgen und an den mit *uns* vereinbarten Daten zu zahlen, können *wir Ihnen* eine schriftliche Anzeige mit der Aufforderung zukommen lassen, Zahlung bis zu einem spezifisch genannten Datum vorzunehmen. Sollten *Sie* es unterlassen, an oder vor dem spezifisch genannten Datum vollständige Zahlung vorzunehmen, kündigen *wir Ihre* Versicherung mit sofortiger Wirkung. Falls *wir Ihre* Versicherung kündigen, müssen *Sie* alle bis zum Datum der Kündigung fälligen Beiträge zahlen. *Wir* zahlen nicht für *Ansprüche* für Ereignisse, die am oder nach dem Kündigungsdatum eintreten.

*Wir* zahlen nicht für *Ansprüche* aus Ereignissen, die vor dem Kündigungsdatum stattfanden, wenn Beiträge an dem Datum, an dem das Ereignis stattfand, noch geschuldet wurden und am Kündigungsdatum noch unbezahlt unbezahlt waren.

### Schadenbearbeitungsverfahren

Sollten *Sie* in ein Ereignis oder eine Sache verwickelt sein, das/die zu einem Anspruch führen könnte, entnehmen *Sie* bitte *unserer* Website die Kontaktangaben *unseres* speziellen *Yacht*-Teams: [www.shipownersclub](http://www.shipownersclub).

[com/our-services/cover-provided/yacht/](#) oder kontaktieren Sie im Notfall *unser* 24-Stunden-Notfalltelefon:

Sofortige Beratung und Hilfe vor Ort ist auch durch *unsere* Korrespondentfirmen erhältlich. Sie sind unter: [www.shipownersclub.com/correspondents/find-correspondents/](http://www.shipownersclub.com/correspondents/find-correspondents/)

Es ist wichtig, dass Sie sich unverzüglich mit *uns* oder *unserer* Korrespondentfirma vor Ort in Verbindung setzen, so dass *Wir* Ihnen behilflich sein können. Je früher wir involviert sind, desto besser. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem *Wir* Behandlung und Management des *Vorfalles* übernommen haben, wird von *Ihnen* verlangt, so umsichtig zu handeln als seien Sie nicht versichert.

Bei der Meldung eines Anspruchs ist es *uns* eine Hilfe, wenn Sie den Namen *Ihrer Yacht*, das Datum des Vorfalles, die Art des *Vorfalles*, den Standort *Ihrer Yacht* und (falls verschieden) den Ort des *Vorfalles* angeben. Falls es zu Verletzungen oder einer Kollision kam, kann man eventuell von *Ihnen* verlangen, die entsprechenden Behörden zu informieren.

Als *Ihre* Versicherer haben *wir* das Recht, *Ansprüche* oder Verfahren nach *unserem* Ermessen zu handhaben, zu regulieren oder Vergleiche zu schließen. *Wir* können, wenn *wir* dies für notwendig erachten, Anwälte, Gutachter oder andere Personen ernennen. Diese können *uns* Bericht erstatten und *uns* Dokumente oder Informationen zur Verfügung stellen, ohne die betreffenden Angelegenheiten zuvor an *Sie* zu verweisen.

Wenn es einem *Yachteigner* möglich ist, seine gesetzliche Haftung zu beschränken, wird dieser Betrag der Höchstbetrag, der unter der vorliegenden Police beiträglich ist und kommt ungeachtet der Tatsache zum Tragen, ob *wir* Sie als Eigner der *Yacht* oder in einer anderen Eigenschaft versichern.

Sie dürfen nicht ohne *unsere* vorhergehende Zustimmung Haftung für einen *Anspruch* anerkennen und einen *Anspruch* nicht regulieren. Um *Ihre* Haftung zu beschränken, müssen Sie sich außerdem alle *Ihnen* eventuell zustehenden Rechte sowie alle Rechte, die Sie eventuell gegen Dritte haben, vorbehalten. Sie müssen *uns* auch unverzüglich Anzeige von Ereignissen oder Angelegenheiten machen, die wahrscheinlich zu einem *Anspruch* führen werden, *uns* alle relevanten Informationen oder Unterlagen übermitteln und *uns* Zugang zu von *Ihnen* beschäftigten Personen gestatten, hinsichtlich deren *wir* der Ansicht sind, dass sie wahrscheinlich Kenntnis des/r betreffenden Ereignisses oder Sache haben. Sollten Sie Haftung anerkennen, einen Schaden regulieren oder es unterlassen, *Ihre* Einschränkungrechte zu wahren oder sollten Sie Handlungen vornehmen, die die Geltendmachung eines Anspruches gegen Sie ermutigen oder zur Folge haben oder sollten Sie es unterlassen, unverzüglich Mitteilung zu machen oder Informationen zur Verfügung zu stellen oder Zugang zu *Ihren* Mitarbeitern zu gewähren, könnte *Ihr Anspruch* abgewiesen oder reduziert werden. Wenn *wir* den/die Anspruchsteller/in, Sie oder *Ihren* benannten Broker, Manager, Agenten oder eine andere von *Ihnen* benannte Person bezahlen, ist *unsere* Haftung vollständig erfüllt.

## 24/7 NOTFALLTELEFON

Unser Schadenbearbeitungsdienst ist 24 Stunden am Tag, 7 Tage pro Woche erreichbar und bietet allen unseren Mitgliedern sofortige Unterstützung weltweit.

Ein Anruf bei unserer Notfall-Rufnummer gestattet Ihnen, bei einem Vorfall oder Unglücksfall mit Beteiligung eines eingetragenen Schiffes schnell und effektiv mit einem diensthabenden Sachbearbeiter des Shipowners' Club zu sprechen.

### Niederlassung London

+44 203 829 5858

### Niederlassung Singapur

+65 8683 3190

Während der Bürozeiten wird die Notfall-Rufnummer an die Zentrale des zuständigen Büros umgeleitet.

## Datenschutz

*Wir* verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um Ihnen einen Versicherungsschutz anzubieten, der Ihren Bedürfnissen entspricht und *unsere* gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Weitere Informationen darüber, wie *wir* Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, einschließlich *unseres* vollständigen Datenschutzhinweises, in dem Ihre Rechte in Bezug auf die Daten, die *wir* über Sie gespeichert haben, dargelegt sind, finden Sie auf *unserer* Website ([www.shipownersclub.com/data-protection/](http://www.shipownersclub.com/data-protection/)) oder erhalten Sie vom Datenschutzbeauftragten des Clubs.

## Definitionen

Bitte beachten Sie, dass die Verwendung von *Schrägschrift* im Text dieser Police darauf hinweist, dass das Wort oder der betreffende Ausdruck in den Klauseln definiert wird. Worte im Singular schließen den Plural mit ein, und umgekehrt.

**Bareboat-Charter** bedeutet, dass Sie *Ihre Yacht* anderen Parteien ohne *Ihre Crew* an Bord zur Miete oder gegen Entgelt zur Verfügung stellen. Unternehmensverträge, im Rahmen derer *Ihre Yacht* von einem verbundenen Unternehmen an ein anderes innerhalb einer Unternehmensgruppe oder anderweitig verchartert wird, werden für die Zwecke dieser Police nicht als *Bareboat-Charter* angesehen.

**Unglücksfall** bezeichnet einen *Vorfall*, der sich auf den physischen Zustand *Ihrer Yacht* auswirkt und es unfähig macht, sicher an seinen beabsichtigten Bestimmungsort weiterzufahren, oder der eine Bedrohung von Leben, Gesundheit oder Sicherheit *Ihrer Crew* oder Gäste darstellt.

**Zertifizierte Ansprüche** sind *Ansprüche*, die von uns aufgrund einer von *uns* oder in *Ihrem* Namen ausgestellten Garantie, Zusage oder Bescheinigung zu zahlen sind.

**Mit voller Crew verchartert** bedeutet, dass Sie *Ihre Yacht* anderen Parteien (Charterern) mit *Ihrer Crew* an Bord zur Miete oder gegen Entgelt zur Verfügung stellen. Dies wird auch als Zeitcharter bezeichnet.

**Ansprüche** bezeichnet gegen Sie als Eigentümer oder Betreiber der in *Ihrem* Versicherungszertifikat genannten *Yacht* gestellte *Haftungsansprüche*.

**Übertragbare Krankheit** bezeichnet jede bekannte oder unbekannt Krankheit, die durch eine Substanz oder einen Erreger von einem Organismus auf einen anderen Organismus übertragen werden kann, wenn:

- die Substanz oder der Erreger ein Virus, ein Bakterium, ein Parasit oder ein anderer Organismus oder eine Variante oder Mutation eines der Vorgenannten ist, ungeachtet dessen, ob sie/er als lebend oder nicht lebend gilt, und
- die Methode der Übertragung, ob direkt oder indirekt, Folgendes umfasst, jedoch nicht beschränkt ist auf: Berührung von oder Kontakt mit Menschen, Übertragung durch die Luft, durch Körperflüssigkeiten, auf feste oder von festen Gegenständen oder Oberflächen oder mittels Flüssigkeiten oder Gasen, und
- die Krankheit, die Substanz oder der Erreger allein oder in Verbindung mit anderen Komorbiditäten, Erkrankungen, genetischen Anfälligkeiten oder mit dem menschlichen Immunsystem Tod, Krankheit oder körperliche Schäden verursachen oder die körperliche oder geistige Gesundheit des Menschen vorübergehend oder dauerhaft schädigen oder den Wert oder die sichere Nutzung von Eigentum jeglicher Art beeinträchtigen kann.

**Verbraucher** bedeutet, dass Sie diese Deckung ganz oder hauptsächlich für Zwecke abgeschlossen haben, die nicht mit *Ihrem* Gewerbe, Geschäft oder Beruf in Verbindung stehen.

**Crew** bezeichnet Personen, die in irgendeiner Eigenschaft in Verbindung mit *Ihrer Yacht* eingestellt oder beschäftigt werden, sei es an Bord oder dass sie zu/von *Ihrer Yacht* hin- und herpendeln oder in Geschäften der

Yacht unterwegs sind.

Dies gilt auch für Tageskräfte, aber die Gesamtzahl der Tageskräfte, die zu einem beliebigen Zeitpunkt auf Ihrer oder um Ihre Yacht herum beschäftigt sind, darf 50 % der normalen Crewstärke Ihrer Yacht nicht überschreiten, es sei denn, wir wurden im Voraus schriftlich informiert und haben dem zugestimmt.

Crew bezieht sich nicht auf Yachtbroker oder Yachtagenten oder diejenigen, die Ihrer Yacht Dienste zur Verfügung stellen.

**Selbstbehalt** bezeichnet den anfänglichen Betrag, den Sie selbst zahlen müssen, ehe die Versicherungspolice reagiert.

**Designt** bedeutet aufgelistet und als Vermögenswert gesperrt oder eingefroren, sodass es Personen untersagt ist, mit ihnen zu handeln.

**Schadensersatzansprüche aus Arbeitsverhältnissen bezeichnet** Ansprüche wegen unrechtmäßiger oder unfairer Beendigung, sexueller Belästigung, Diskriminierung oder anderem beschäftigungsbezüglichen Verhalten.

**Zusätzliche Kosten und Ausgaben** bezeichnet Kosten und Ausgaben, die über diejenigen hinausgehen, die in der Regel entstanden wären, wäre es nicht zu dem betreffenden Vorfall gekommen.

**Geldstrafen** umfasst Bußgelder, Verzugsstrafen und andere Auflagen ähnlicher Art zu Geldstrafen, jedoch nicht Strafe einschließender Schadensersatz.

**Voll versichert** bezeichnet Versicherung zu einem Wert, der unserer Ansicht nach den vollen Marktwert Ihrer Yacht darstellt, ungeachtet einer Charter oder sonstigen Verpflichtung, zu der Ihre Yacht eventuell engagiert ist.

**Vorfall** bezeichnet einen Unfall oder ein Ereignis, der/das sich auf den Betrieb oder die Verwendung Ihrer Yacht bezieht. Eine Reihe von Vorfällen mit der gleichen Ursache wird als ein Vorfall behandelt.

**Insolvenzereignis** Falls es sich bei Ihnen um eine Einzelperson handelt, ist ein Insolvenzereignis eines der Nachfolgenden: ein gegen Sie ergangener Gerichtsbeschluss zur Einsetzung eines Konkursverwalters; Sie machen Konkurs; Sie treffen generell einen Vergleich oder eine Vereinbarung mit Ihren Gläubigern.

Handelt es sich bei Ihnen um eine Gesellschaft, bezieht sich ein Insolvenzereignis auf eines der Nachfolgenden; die Annahme eines Beschlusses auf freiwillige Liquidation; zwangsweise Liquidation durch ein Gericht (abgesehen zum Zweck der Umstrukturierung der Gesellschaft oder Gruppe); Auflösung der Gesellschaft; Ernennung eines Konkursverwalters oder Managers aller oder eines Teils der Geschäfte der Gesellschaft; Beginn von Verfahren seitens der Gesellschaft aufgrund etwaiger Konkurs- oder Insolvenzgesetze, um Schutz vor ihren Gläubigern anzusuchen oder um ihre Angelegenheiten zu sanieren.

**Großmacht** bezeichnet folgende Staaten: Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Frankreich, die Russische Föderation und die Volksrepublik China.

**Kernenergieisiken** bezeichnet Verlust, Schaden oder Unkosten, die direkt oder indirekt infolge oder aufgrund von Kernreaktionen, Strahlung oder radioaktiver Verseuchung entstehen, ungeachtet dessen, wie diese verursacht wurden.

**Persönliche Habe** bezeichnet Gegenstände, die Ihre Crew, Gäste oder Andere auf Ihre Yacht bringen und die nicht mit dem Betrieb Ihrer Yacht in Verbindung stehen.

**Umweltverschmutzung** bezeichnet das unbeabsichtigte Auslaufen oder Entweichen von Öl oder anderen Substanzen aus Ihrer Yacht.

**Sanktionsrisiken** bezeichnet das Risiko, gegen Sanktionen, Verbote oder nachteilige Maßnahmen in jeglicher Form seitens eines Staates, einer internationalen oder supranationalen Organisation oder einer zuständigen Behörde zu verstoßen oder diesen ausgesetzt zu sein oder zu werden.

**SCOPIC** bezeichnet die Special Compensation P&I Club Klausel.

**Tender** bezeichnet ein jedes Wasserfahrzeug, unabhängig davon, ob es Ihnen gehört, von Ihnen gechartert oder anderweitig genutzt wird, und das entweder an Bord der Yacht gelagert und/oder von der Yacht geschleppt wird, wenn sie sich auf Fahrt befindet, und das in Verbindung mit der Yacht genutzt wird, um den Eigner, die Gäste und die Crew der Yacht von oder zu der Yacht zu bringen oder um der Yacht Unterstützung zu leisten und/oder zu Unterhaltungszwecken für den Eigner, die Gäste und die Crew der Yacht eingesetzt wird.

**Spielzeug** bezeichnet alle persönlichen Wasserskooter (PWC), Jetski und andere Wasserfahrzeuge (außer der Yacht oder dem Tender), Parasailer, Paragliders, Bananen, Doughnuts oder andere Wassersportgeräte und unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen), die Ihnen gehören und/oder von Ihnen betrieben werden und die für den Freizeitgebrauch auf der Yacht entwickelt und gebaut wurden und während der Fahrt an Bord der Yacht gelagert werden.

**Nicht versichertes oder unterversichertes Schiff Dritter** bezeichnet ein Schiff Dritter, dessen Eigner oder Betreiber über keine Versicherung oder unzureichende Versicherung verfügt, um ärztliche Kosten und Ausgaben für Ihre Crew, Gäste oder Andere zu decken.

**Kriegsrisiko** bezeichnet Kosten oder Ausgaben (ungeachtet dessen, ob sie teilweise durch Fahrlässigkeit Ihrerseits oder Ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht wurden) wenn der Vorfall, der zu Haftung oder Ausgaben führte, durch Nachstehendes verursacht wurde: Krieg, Bürgerkrieg, Revolution, Aufruhr, Aufstand oder daraus entstehende bürgerlichen Unruhen; oder feindliche Handlungen seitens einer oder gegen eine Krieg führenden Macht oder terroristische Handlungen; Kapern, Beschlagnahme, Arrest, Ergreifung oder Festnahme (ausgenommen Baratterie und Piraterie) und deren Folgen, sowie ein diesbezüglicher Versuch; Minen, Torpedos, Bomben, Raketen, Granaten, Sprengstoffe oder ähnliche Kriegswaffen.

**Wir** oder **unser** oder **uns** bezeichnet The Shipowners' Mutual Protection and Indemnity Association (Luxembourg), den Versicherer.

**Yacht.** Yacht bezeichnet die auf dem Versicherungszertifikat als versicherte Yacht genannte Yacht einschließlich ihrer Tender, Spielzeug(e) und sonstiger an Bord befindlicher Ausrüstung. Yacht schließt kein Schattenschiff zur Unterstützung der Yacht oder Tender, Spielzeug/e und Ausrüstung des Schattenschiffs ein.

**Sie** oder **Ihr** bezeichnet die als versichertes Mitglied im Versicherungszertifikat benannte Person oder Gesellschaft. Wenn die Yacht im Besitz einer juristischen Person ist, profitieren auch der/die Nutzungsberechtigte/n vom Schutz der Police, und wenn der Eigner in den USA ansässig ist, gilt der US-Yacht-Zusatz automatisch für diese Versicherung.

#### Fakultative zusätzliche Deckung

Sollten Sie eine der nachstehend genannten zusätzlichen Deckungsmöglichkeiten wünschen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Kontaktinformationen finden Sie auf der nächsten Seite.

- Rechtskostenversicherung.
- Persönliche Unfallversicherung.
- Haftpflichtversicherung für Yachteigner vor Auslieferung.

#### London

White Chapel Building, 2nd Floor 10 Whitechapel High Street  
London E1 8QS

T +44 207 488 0911

F +44 207 480 5806

E info@shipownersclub.com

The Shipowners' Mutual Protection and Indemnity Association  
(Luxembourg) | 16, Rue Notre-Dame | L-2240 Luxembourg |  
in Luxemburg eingetragen | RC Luxembourg B14228

#### Singapur

9 Temasek Boulevard, Suntec Tower Two, #22-02  
Singapore 038989

T +65 6593 0420  
F +65 6593 0449  
E info@qshipowners.com.sg

The Shipowners' Mutual Protection and Indemnity Association  
(Luxembourg) | Niederlassung Singapur | Firmennummer T08FC7268A

## SEEARBEITSÜBEREINKOMMEN (MARITIME LABOUR CONVENTION - MLC) ZERTIFIKATSKLAUSEL

**DIE IM FOLGENDE GENANNT ZUSÄTZLICHE DECKUNG IST KEIN BESTANDTEIL DER VERSICHERUNG EINES MITGLIEDS, AUSGENOMMEN DANN UND IN DEM UMFANG, WIE DIES AUSDRÜCKLICH VEREINBART UND AUF DEM VERSICHERUNGSZERTIFIKAT DES MITGLIEDS ANGEZEIGT IST.**

1. Vorbehaltlich der anderen Bestimmungen dieser MLC Zertifikatsklausel (nachfolgend ‚Zertifikatsklausel‘ genannt), tilgen und zahlen wir nach dem Seearbeitsübereinkommen 2006 in seiner gültigen Fassung (MLC 2006) oder nationaler Gesetzgebung eines Vertragsstaates in Umsetzung von MLC 2006:
  - a) Verbindlichkeiten in Bezug auf ausstehenden Lohn und die Heimerschaft von Seeleuten sowie Kosten und Ausgaben, die in Verbindung damit anfallen, gemäß Regel 2.5, Standard A2.5 und Leitlinie B2.5; und
  - b) Verbindlichkeiten in Bezug auf die Entschädigung von Seeleuten bei Tod oder langfristiger Erwerbsunfähigkeit gemäß Regel 4.2, Standard A4.2 und Leitlinie B4.2.
  - c) gemäß Regel 4.2, Standard A4.2 und Leitlinie B4.2.
2. Wenn wir unter der Zertifikatsklausel eine Zahlung an Seeleute leisten, erwerben wir in Übereinstimmung mit MLC 2006 durch Subrogation, Abtretung oder anderweitig alle Rechte, die den Seeleuten zugestanden hätten und wir haben des Weiteren das Recht, eine Rückerstattung derartiger Zahlungen von dem Versicherten und/oder gemeinsamen Mitglied zu fordern, ausgenommen in dem Umfang, wie solche Zahlungen hinsichtlich Verbindlichkeiten, Kosten oder Ausgaben geleistet werden, die unter der Police betreibbar sind.
3. Es werden keine Zahlungen unter Absatz 1(a) oder Absatz 1(b) geleistet, sofern und in dem Umfang, wie die Verbindlichkeiten, Kosten oder Ausgaben unter einem Sozialversicherungssystem oder -fonds, einer separaten Versicherung oder ähnlichen Vereinbarung betreibbar sind.
4. Wir tilgen oder zahlen keine Verbindlichkeiten, Kosten oder Ausgaben unter Absatz 1(a) oder Absatz 1(b), ungeachtet dessen, ob eine mitwirkende Ursache zur Entstehung dieser ein Versäumnis Ihrerseits oder seitens Ihrer Bediensteten oder Agenten war, wenn diese Verbindlichkeiten, Kosten oder Ausgaben direkt oder indirekt durch Nachstehendes verursacht oder begünstigt wurden oder daraus entstanden sind:
  - a) chemische, biologische, biochemische oder elektromagnetische Waffen,
  - b) Verwendung oder Einsatz von Computern, Computersystemen, Computer-Softwareprogrammen, schädlichen Codes, Computerviren oder Prozessen oder anderen elektronischen Systemen als Mittel zur Schadenszufügung.
5. Wir können die Zertifikatsklausel in Bezug auf Kriegsrisiko kündigen, indem wir Sie 30 Tage zuvor davon in Kenntnis setzen (wobei diese Kündigung nach Ablauf von 30 Tagen ab Mitternacht des Tages wirksam wird, an dem die Kündigungsbenachrichtigung erfolgt).
  - a) Ungeachtet dessen, ob eine solche Kündigungsbenachrichtigung erfolgt ist, wird die Zertifikatsklausel unter dieser Vereinbarung automatisch in Bezug auf Kriegsrisiken ungültig:
    - (i) bei Ausbruch eines Krieges (mit oder ohne Kriegserklärung) zwischen nachstehenden Ländern: Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Frankreich, die Russische Föderation; Volksrepublik China;

- (ii) Hinsichtlich eines Schiffes, in Verbindung mit dem gemäß dieser Vereinbarung Deckung gewährt wird, für den Fall, dass ein solches Schiff zu Eigentum oder Gebrauch requiriert wird.
- b) Die Zertifikatsklausel schließt Verlust, Schaden, Haftung, oder Ausgaben aus, die durch Nachfolgendes entstehen:
  - (i) Ausbruch von Kriegen (mit oder ohne Kriegserklärung) zwischen nachstehenden Ländern: Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Frankreich, Russische Föderation, Volksrepublik China;
  - (ii) Requirierung zu Eigentum oder Gebrauch.

6. Die Zertifikatsklausel unterliegt den Ausschlüssen für Sanktionen und Kernenergiesrisiken Ihrer Police.
7. Unbeschadet der Bestimmungen von Absatz 5, endet Deckung unter der Zertifikatsklausel 30 Tage nach Kündigungsmittelteilung gemäß entweder Regel 2.5, Standard A2.5.2.11 oder Regel 4.2, Standard A4.2.12.
8. Streitigkeiten, die infolge oder in Verbindung mit der Zertifikatsklausel auftreten, werden gemäß den Abschnitten Streitbeilegung und Maßgebliches Recht Ihrer Police beigelegt.
9. Für die Zwecke dieser Zertifikatsklausel:

‘Sie’ oder ‘Ihr’ bezeichnet jeden Versicherten, der für die Zahlung von Forderungen, Beiträgen, Prämien oder anderen Beträgen haftet, die im Rahmen Ihres Vertrags fällig sind.

‘Seeleute’ hat die gleiche Bedeutung wie in MLC 2006.

‘Kriegsrisiko’ bezeichnet die Risiken, die im Abschnitt Definitionen Ihrer Police angeführt sind.

## BIOCHEMISCHE ERWEITERUNGSKLAUSEL

**DIE FOLGENDE BIOCHEMISCHE ERWEITERUNGSKLAUSEL IST BESTANDTEIL DER VERSICHERUNG EINES MITGLIEDS, AUSGENOMMEN DANN, WENN DIES VON DEN MANAGERN ANDERWEITIG SCHRIFTLICH VEREINBART WURDE**

1. **Vorbehaltlich der in diesem Dokument festgelegten Vertragsbedingungen und Ausschlüsse wird die Deckung wie folgt um die Haftung des Mitglieds (das ein versicherter Eigner ist) erweitert:**
  - (a) Personenschaden, Krankheit oder Tod von Seeleuten (einschließlich Ausgaben für Kursänderung, Rückführung und Ersatz sowie Entschädigung für Arbeitslosigkeit bei Schiffbruch),
  - (b) Kosten und Ausgaben für Rechtsbeistand, die einzig und allein zu dem Zweck entstanden sind, Haftung oder Risiken zu vermeiden oder zu mindern, die von einer Association versichert sind (außer den im Abschnitt ‘Ermessensanspruch’ Ihrer Police genannten)
- 1.2. Wo eine solche Haftung nicht betreibbar ist unter:
  - (a) P&I Kriegsrisiko-Policen, die entweder von uns oder Anderen angeboten werden,
- 1.3. Einzig aufgrund eines Ausschlusses von Verbindlichkeiten, Kosten, Verlusten und Ausgaben, die direkt oder indirekt durch Nachfolgendes verursacht oder begünstigt werden oder entstehen:
  - (a) chemische, biologische, biochemische oder elektromagnetische Waffen
  - (b) Verwendung oder Einsatz von Computern, Computersystemen, Computer-Softwareprogrammen, schädlichen Codes, Computerviren oder Prozessen oder anderen elektronischen Systemen als Mittel zur Schadenszufügung.
- 1.4. Außer Verbindlichkeiten, Kosten, Verlusten und Ausgaben, die entstehen durch:
  - (i) Sprengstoffe oder Methoden zur Detonation oder Anbringung

derselben

- (ii) Verwendung des eingetragenen Schiffes oder seiner Fracht als Mittel zur Schadenszufügung, ausgenommen dann, wenn sich bei dieser Fracht um eine chemische oder biochemische Waffe handelt.
- (iii) Verwendung von Computern, Computersystemen oder Computer-Softwareprogrammen oder anderen elektronischen Systemen in den Steuer- und/oder Lenksystemen und/oder Zündsystemen von Waffen oder Raketen.

## 2. Ausschlüsse

- 2.1 Der Vorstand kann nach seinem Ermessen entscheiden, dass keine Beitreibung von Verbindlichkeiten, Kosten, Verlusten und Ausgaben erfolgen soll, die direkt oder indirekt durch ein Ereignis, einen Unfall oder einen Vorfall verursacht oder begünstigt werden oder entstehen, der sich innerhalb der vom Vorstand spezifizierten Häfen, Orte, Zonen oder Bereiche oder Zeiträume ereignet.
- 2.2 Zu einem beliebigen Zeitpunkt vor oder zu Beginn oder während des Versicherungsjahres kann die Association die in Klausel 2.1 spezifizierten Häfen, Orte, Länder, Zonen und Zeiträume durch Benachrichtigung des Mitglieds ändern, variieren, erweitern, ergänzen oder anderweitig verändern, und zwar mit Wirkung ab einem von der Association spezifizierten Zeitpunkt und Datum, die nach Ablauf von mindestens 24 Stunden ab Mitternacht des Tages, an dem die Benachrichtigung des Mitglieds erfolgt ist, liegen.

## 3. Kündigung

Die Association kann die gewährte Deckung durch Benachrichtigung des Mitglieds kündigen, und zwar mit Wirkung ab einem von der Association spezifizierten Zeitpunkt und Datum, die nach Ablauf von mindestens 24 Stunden ab Mitternacht des Tages, an dem die Benachrichtigung des Mitglieds erfolgt ist, liegen.

## 4. Haftungslimit

- 4.1 Vorbehaltlich Klausel 4.2 beträgt das Haftungslimit der Association unter dieser erweiterten Deckung für alle Ansprüche die Gesamtsumme von 30 Millionen US\$ pro Schiff, je Unfall oder Vorfall oder Unfall- oder Vorfallserie, die aus einem Ereignis erwachsen.
- 4.2 Für den Fall, dass für eine Person mehr als ein Eintrag für biochemische Deckung für dasselbe Schiff bei der Association und/oder einem anderer Versicherer vorliegt, der am Pooling-Vertrag oder allgemeinen Schadenexzedenten-Rückversicherungsbetrag beteiligt ist, so übersteigt die gesamte Beitreibung in Bezug auf alle Verbindlichkeiten, Kosten, Verluste und Ausgaben, die durch solche Einträge entstehen, nicht den in Klausel 4.1 angegebenen Betrag und die Haftung der Association ist für jeden dieser Einträge auf den Anteil dieses Betrags beschränkt, den die unter diesem Eintrag entstehenden Ansprüche an der Gesamtsumme aller von der Association und anderen Versicherern beitreibbaren Ansprüche ausmachen.

## 5. Selbstbehalt

Der *Selbstbehalt* entspricht dem auf dem Versicherungszertifikat für die jeweilige Deckung angegebenenem *Selbstbehalt*.

## 5. Recht und Rechtsanwendung

Diese Klausel unterliegt englischem Recht und englischer Rechtsanwendung.